

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 20

Donnerstag, 16. April 2020

Seite: 166

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Amtsverfügung zur Öffnung der Altstoff-Sammelstellen am 18.04.2020 ..... 167
- Mitteilungen anderer Dienststellen:  
..... Seite  
Sparkasse Landshut  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde ..... 167

**Landratsamt Landshut  
Abt. 1 A**

**Amtsverfügung**

1. Abweichend von der Amtsverfügung vom 31.03.2020 werden am Samstag, 18.04.2020 zu den gewohnten örtlichen Öffnungszeiten, die Altstoff-Sammelstellen für die Annahme von Altholz und Sperrmüll aus Privathaushalten geöffnet sein.
2. Die Reststoff-Deponie Spitzlberg wird am Samstag, 18.04.2020 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr für die Annahme von Altholz und Sperrmüll aus Privathaushalten geöffnet sein.
3. Für die Anlieferungen von Sperrmüll und Altholz aus Privathaushalten gilt die bekannte Obergrenze von maximal zwei Kubikmetern pro Anlieferer und Tag.
4. Für die Anlieferungen werden keine Gebühren erhoben.
5. Im Übrigen bleibt die Amtsverfügung vom 31.03.2020 unberührt.

Landshut, den 16.04.2020  
Landratsamt Landshut  
Peter Dreier  
Landrat

(Nr. 1A vom 16.04.2020)

**Sparkasse Landshut**

**Aufgebot  
einer verloren gegangenen  
Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420339305  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller  
Raster Helmut

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**09.07.2020**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 09.04.2020

Sparkasse Landshut  
Geisler                      Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 14.04.2020)

Landshut, den 16.04.2020  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat